



STADT NEUSS

Umlegungsausschuss

Bekanntmachung gemäß § 69 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Für das Umlegungsgebiet Nr. 184 -Im Kreuzfeld- hat der Umlegungsausschuss der Stadt Neuss in seiner Sitzung am 19.02.2022 nach Erörterung mit den Eigentümern den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, aufgestellt.

Dem Umlegungsplan liegt der seit dem 07.05.2019 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 465 zugrunde.

Aus dem Umlegungsplan geht der in Aussicht gestellte Neuzustand mit allen tatsächlichen und rechtlichen Änderungen hervor, welche die im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke erfahren. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.

II. Einsichtnahme in den Umlegungsplan

Nach § 75 BauGB ist bis zur Berichtigung des Grundbuches die Einsicht in den Umlegungsplan jedem gestattet, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an eingesehen werden in der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Neuss in Neuss, Rathaus, Markt 2, Zimmer 3.358 zu den allgemeinen Geschäftszeiten und zwar montags bis mittwochs von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr sowie freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr. Aufgrund der derzeitigen Lage ist eine vorherige Terminabsprache unter 02131-906230 erforderlich.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

III. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung vom 24.03.2012 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten für die innerhalb des Umlegungsgebietes gelegenen Grundstücke mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Neuss, den 19.02.2022; Der Vorsitzende: Klein, AZ.: 184/B